Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 174-20

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	30.09.2020
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	613.21

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.10.2020	Ö	Beschlussfassung

Fortschreibung des Teilregionalplans "Oberflächennahe Rohstoffe" für die Region Hochrhein-Bodensee
2.Anhörungsentwurf, Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsverfahren (ROG) i.V. mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Sachverhalt:
Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 06.11.18 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ für die Region Hochrhein-Bodensee beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Im Bereich der Stadt Engen sind im gültigen Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ (2005) unter Berücksichtigung dessen 1.Änderung (2009) das Vorranggebiet Engen-Anselfingen Nord (Breite), Engen-Anselfingen Süd (Langenhag) als Abbaugebiet sowie das Vorranggebiet Welschingen (Ertenhag) als Sicherungsgebiet ausgewiesen.

Engen (Anselfingen Nord, Breite) KN-04 AG, Größe 4 ha:
Aus regionaler Sicht ist die Planung mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Der Gebietszuschnitt des Abbaugebietes wurde im Norden verkleinert, so dass ein Vorsorgeabstand von 100 m zu den im FNP der Stadt Engen ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen gewahrt bleibt.
Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) KN-05 AG, Größe 5 ha:
Zur mittelfristigen Rohstoffsicherung soll das südlich des bestehenden Abbaugebietes befindliche Gebiet in ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überführt werden. Die Planung ist aus regionaler Sicht mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Die ursprüngliche Entwurfsfläche, die aus dem Teilregionalplan 2005 übernommen wurde, umfasste im südöstlichen Bereich eine Fläche auf der archäologische Fundschichten bekannt sind, die gem. § 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind. Die betroffene Fläche wurde aus dem Entwurf gestrichen.
Engen (Welschingen, Ertenhag) KN-04 SG, Größe 72 ha:
Aufgrund der im Sicherungsgebiet liegenden besonderen Kulturdenkmale (§ 12 DSchG), die ein Tabukriterium darstellen, wurde die Entwurfsfläche um die betroffenen Teilflächen reduziert. Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet und den Verlust eines Wanderwegs bleibt die Planung zunächst auch weiterhin mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 22.03.18 wurde über die vorläufige Abgrenzung der Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung informiert. Gerade im Bereich Engen-Anselfingen Nord, Breite (KN-04 AG) wurde mit der Anregung um Einhaltung und

Berücksichtigung des 300 Meter Grenzabstands zur Anselfinger Bebauung gebeten. Der Grenzabstand konnte mit der folgenden Fortschreibung Berücksichtigung finden.

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.01.19 wurde im Zuge der informellen Beteiligung die Fortschreibung des Teilregionalplans vorgestellt und folgender Beschluss gefasst:

„Mit der Fortschreibung des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ sollen in den Gebieten KN-05 AG Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) und KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag) Flächen auf welchen archäologische Fundschichten bekannt sind, die gem. § 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind, komplett herausgenommen werden. Es wird gebeten, diese Flächen in der Fortschreibung als besonders Schützenswert zu kennzeichnen und wie in der 1.Änderung des Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ aus 2009 zu belassen. Die Untersuchung dieser Flächen und daraus resultierenden Entscheidungen sollte auf die Genehmigungsebene zum Zeitpunkt des Abbaus verlagert werden. Dies ist insbesondere damit begründet, dass übergeordnete Planungen wie Regionalplan und Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sind und somit eine fachlich korrekte Abgrenzung nicht auf Ebene dieser Planungen erfolgen kann.“

Im Zuge des 2.Anhörungsentwurfs und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurde die Stadt Engen erneut gehört und um Stellungnahme gebeten.

Im Vorranggebiet Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) KN-05 AG sowie im Sicherungsgebiet Engen (Welschingen, Ertenhag) KN-04 SG sind die Flächen der archäologischen Fundstellen, welche vor der Fortschreibung in der 1.Änderung des Teilregionalplans (2009) noch enthalten waren, weiterhin komplett herausgenommen. Der Stellungnahme der Stadt Engen vom 12.03.19 und der ergänzenden Stellungnahme vom Rechtsanwaltsbüro Sparwasser vom 02.04.19 diese Flächen in der Fortschreibung als Denkmal zu kennzeichnen und wie im Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ 2005 und dessen 1.Änderung (2009) zu belassen, wurde nicht entsprochen.

Den Konflikt zwischen Kiesabbau und Denkmalschutz erst auf der Genehmigungsebene zu lösen wird weiterhin für zwingend erforderlich gehalten und somit an der Stellungnahme der Stadt Engen vom 12.03.19 sowie Ergänzung vom Rechtsanwaltsbüro Sparwasser vom 02.04.19 festgehalten.

Im aktuellen Umweltbericht vom 08.07.20 wird im Sicherungsgebiet Engen (Welschingen, Ertenhag) der Wald im südlichen Bereich als Erholungswald Stufe 2 eingestuft und es wird auf den alten Baumbestand hingewiesen. Eine Aussage zum tatsächlichen Zustand des Waldes ist nicht enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt an der Stellungnahme der Stadt Engen vom 12.03.19 sowie der Ergänzung vom Rechtsanwaltsbüro Sparwasser vom 02.04.19 festzuhalten:

Mit der Fortschreibung des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ sollen in den Gebieten KN-05 AG Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) und KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag) Flächen auf welchen archäologische Fundschichten bekannt sind, die gem. § 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind, komplett herausgenommen werden. Es wird gebeten, diese Flächen in der Fortschreibung als besonders Schützenswert zu kennzeichnen und wie in der 1.Änderung des Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ aus 2005 zu belassen. Die Untersuchung dieser Flächen und daraus resultierenden Entscheidungen sollte auf die Genehmigungsebene zum Zeitpunkt des Abbaus verlagert werden.

Dies ist insbesondere damit begründet, dass übergeordnete Planungen wie Regionalplan und Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sind und somit eine fachlich korrekte Abgrenzung nicht auf Ebene dieser Planungen erfolgen kann.

Ebenso wird gebeten im Umweltbericht eine Aussage zum tatsächlichen Zustand des Waldes im Sicherungsgebiet KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag) aufzunehmen.

Anlagen:
1. Übersichtskarte
2. Flächendarstellung